

1800/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 14. Jänner 1997 unter der Nr. 1754/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderungen für Gentechnik-Projekte gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Wurden aus den Budgetmitteln für Ihr Ressort Förderungsmittel für gentechnische Forschungs- und/oder Unternehmensprojekte zugesagt beziehungsweise gewährt?

Bitte gliedern Sie die zugesagten beziehungsweise gewährten Förderungsmittel nach Kalenderjahren (Jahr der Zusage, sowie Jahr der Förderungsgewährung), nach Förderungsarten (Zuschuß, begünstigtes Darlehen, Zinsenzuschuß und/oder Haftungsübernahme), sowie nach Bundesländern auf!

2. Welche Zielsetzungen waren mit den gentechnischen Forschungsbeziehungsweise Unternehmensprojekten verbunden?

Bitte gliedern Sie die zugesagten beziehungsweise gewährten Förderungen nach dem zugrundeliegenden Gesetzestitel sowie der konkreten Zweckbestimmung (z.B.: Schaffung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen, Betriebsansiedlung, Sicherheitsforschung, freisetzungsbegleitende Forschung, Schulungsmaßnahmen, etc.)!

3. Die Zusage beziehungsweise Gewährung von Förderungsmitteln des Bundes ist oftmals an parallele Förderungen der Länder und Gemeinden geknüpft. Gab es bei den in Frage 1 und Frage 2 aufgelisteten Förderungsprojekten eine Mittelzufuhr anderer Gebietskörperschaften? Wenn ja, welche?

(Bitte benutzen Sie das selbe Gliederungsschema wie oben!).

4. Welche Zusagen beziehungsweise Förderungsgewährungen gab es im selben Zeitraum für Projekte des biologischen Landbaus im Sinne einer flächendeckenden Ökologisierung der österreichischen Landwirtschaft? (Bitte nach dem oben verwendeten Gliederungsschema darstellen!).

5. Wie viele Arbeitskräfte sind in den von Ihrem Ressort geförderten Projekten derzeit beschäftigt und welche Entwicklungstendenzen sind erkennbar?

6. Wurde im Rahmen der gentechnischen Förderungsprojekte von den Antragstellern eine Beschäftigungsgarantie verlangt? Wenn ja, für welche Zeiträume beziehungsweise mit welcher rechtlichen Ausgestaltung? Wenn nein, warum nicht?

7. Der biologische Landbau entwickelt sich zu einem immer wichtigeren Beschäftigungsträger vor allem im ländlichen Raum. Wie viele Arbeitsplätze haben Sie in diesem Bereich im gleichen Zeitraum gefördert, und welche Entwicklungstendenzen sind erkennbar?

8. Gibt es eine ressortübergreifende Koordination zur Abstimmung des Mitteleinsatzes für die Risikotechnologie Gentechnik? Wenn ja, in welcher Art funktioniert diese Koordination? Wenn nein, warum nicht?

9. Weder das Gentechnikgesetz noch das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz sehen eine verschuldensunabhängige Haftung für gentechnische Einrichtungen im Falle von Störfällen beziehungsweise verursachten Schäden vor. Welche Vorkehrung treffen Sie in Förderungsverträgen, um im Falle einer Schädigung der Allgemeinheit beziehungsweise der Umwelt die Konsequenzen nicht auf die SteuerzahlerInnen abzuwälzen?

(Bitte detailliert die entsprechenden Vertragsbestimmungen darstellen!).

10. Werden Sie im Rahmen der Bundesregierung initiativ werden, um eine verschuldensunabhängige Haftung für gentechnisch verursachte Schäden zu erreichen? Wenn ja, wann ist mit einer derartigen Initiative zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?

11. Das 4. Rahmenprogramm der EU reserviert 13 % der gesamten Förderungsmittel für gen- und biotechnische Vorhaben. In welchem Um-

fang beziehungsweise mit welchen Projekten hat beziehungsweise werden sich österreichische Stellen daran beteiligen, und welche österreichischen Mittel sind im Rahmen dieser EU-Projekte aufzubringen? (Bitte nach Projektterminen und Bundesländern aufschlüsseln!).

12. Halten Sie die Aufzeichnungen im System FinKord für ausreichend, um eine klare und transparente Linie der Bundesregierung in Sachen Gentechnik-Projekte sicherzustellen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Aus Budgetmitteln des Bundeskanzleramtes wurden keine Förderungsmittel für gentechnische Forschungs- und/oder Unternehmensprojekte zugesagt bzw. gewährt.

Als Vorsitzendem des ITF-Kuratoriums obliegt dem Bundeskanzler jedoch die jährliche Zuweisung der zur Verfügung stehenden ITF-Mittel an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bzw. das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr. Eine Zuteilung der Mittel auf die jeweils geltenden Förderungsschwerpunkte erfolgt dabei aber nicht.

In den Jahren 1988 bis 1990 gab es im Rahmen des ITF einen Förderungsschwerpunkt "Biotechnologie und Gentechnik", der die Förderung von insgesamt 28 Projekten (davon 3 Projekte als Folgeprojekte nach Auslaufen des Schwerpunktes) mit einem Förderungsvolumen von S 153.000.000,- zum Gegenstand hatte (siehe Beilagen ITF-Jahresberichte 1992 und 1995 auf Seite 19 bzw. 22).

Mit dem Auslaufen des Förderungsschwerpunktes "Biotechnologie und Gentechnik" ist eine Förderung derartiger Projekte im Rahmen des ITF

grundsätzlich nicht ausgeschlossen, sie ist jedoch an erhöhte Qualifikationskriterien geknüpft.

Außer den bereits erwähnten Folgeprojekten sind nach Auslaufen des Schwerpunktes keine Förderungsanträge im Sinne der Anfrage beim ITF eingelangt bzw. gefördert worden.

Die "Allgemeine Angelegenheiten der Gentechnologie" ressortieren seit Inkrafttreten der letzten Novelle des Bundesministeriengesetzes mit 15. Februar 1997 zum Bundeskanzleramt. Mit Entschließung des Bundespräsidenten vom 26. Februar 1997 wurden diese Angelegenheiten in die Kompetenz der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz übertragen. Ich verweise daher auf die Beantwortung der gleichlautend an sie gestellten parlamentarischen Anfrage Nr. 1760/J.

Zu Frage 2:

Da das Bundeskanzleramt bis zum Zeitpunkt der Anfragestellung selbst über kein dementsprechendes Förderinstrumentarium verfügt hat, konnten auch keinerlei förderungspolitische Zielsetzungen im Sinne der Anfrage verfolgt werden. Hinsichtlich der die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz betreffenden Projekte verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 1760/J.

Als ITF-Kuratoriumsvorsitzender verfügt der Bundeskanzler jedoch neben der jährlichen Mittelzuweisung an die förderungsverwaltenden Ressorts auch über ein Mitgestaltungsrecht bei der Festsetzung der ITF-Förderungsschwerpunkte.

Die unmittelbare Umsetzung der Förderungsschwerpunkte bzw. die eigentliche Förderverwaltung liegt bei den zuständigen Bundesministerien für wirtschaftliche Angelegenheiten bzw. für Wissenschaft und Verkehr sowie bei den Förderstellen FFF und ERP-Fonds.

Zu den Fragen 3,5,6,9 und 10:

Ich verweise auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 1760/J durch die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Zu den Fragen 4 und 7:

Im Bereich meines Ressorts erfolgten keine Zusagen bzw. Förderungsgewährungen für derartige Projekte. Ich weise jedoch darauf hin, daß die

Förderung solcher Projekte in die Zuständigkeit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft fällt.

Zu Frage 8:

Im Förderungswesen obliegt dem Bundeskanzleramt die Koordination der bundesweiten Finanzierungs- und Förderungseinrichtungen, soweit Förderungswerber ein Unternehmer ist.

Diese Koordination erstreckt sich über die Gestaltung, Notifikation und Überwachung des gesamten Förderungsinstrumentariums und von Einzelfällen bis hin zur Kontrolle der Einhaltung von Förderobergrenzen bzw. der jährlichen Berichterstattung an die zuständigen EU-Institutionen.

Eine spezifisch den Mitteleinsatz für die Risikotechnologie Gentechnik an sich betreffende Koordination fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Anfragen Nr. 1 760/J und Nr. 1763/J.

Zu Frage 11:

Ich verweise auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 1763/J durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr.

Zu Frage 12:

Wie bereits in der Beantwortung der Frage 8 dargelegt, fällt die Koordination des bundesweiten Förderungswesens in den Kompetenzbereich des Bundeskanzleramtes, soweit Förderungswerber ein Unternehmer ist. In Verfolgung dieser Koordinationskompetenz wird seit Anfang der 80iger Jahre im Bundeskanzleramt auch das Informations- und Dokumentationssystem FINKORD verwaltet.

Aufgabe dieses Dokumentationssystems ist es, alle unternehmensbezogenen Wirtschaftsförderungsaktivitäten des Bundes in einer einheitlichen Weise zu erfassen.

Ziel und Zweck dieser Datenerfassung liegen einerseits in der Kontrolle von Mehrfachförderungen (Projekte mit gleichzeitiger Förderung durch verschiedene Förderungsstellen) und andererseits in der Verfügbarmachung verschiedenster und vielfältigster aggregierbarer Gesamtdaten der direkten Wirtschaftsförderungsaktivitäten des Bundes für die Evaluatoren.

Das Informations- und Dokumentationssystem FINKORD dient somit im Sinne der übergreifenden Koordinationskompetenz des Bundeskanzleramtes einer globalen Beurteilung bzw. Erfolgskontrolle der direkten Wirtschaftsförderung des Bundes und nicht einer projektspezifischen Betrachtung bzw. Beurteilung unternehmerischer Aktivitäten.

Sowohl die erfassungsseitigen als auch die auswertungsseitigen Hauptkriterien liegen daher nicht auf projektspezifischer Ebene, sondern konzentrieren sich vor allem auf aktions-, branchen- und regionalspezifische Datenaggregationen.